

Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Kammergericht bestätigt Verurteilung von Walter Rasch

Das in Berlin ansässige Kammergericht (KG) hat durch Urteil vom 11.02.2008 die Verurteilung von Herrn Walter Rasch durch das Landgericht Berlin bestätigt. Die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) wurde nicht zugelassen.

Die aus Anlegersicht erfreuliche Rechtsprechung der Gerichte in Bezug auf MSF-Beteiligungen setzt sich fort. Das KG hat – wie schon in anderen Fällen zuvor – festgestellt, dass der Emissionsprospekt mehrfach fehlerhaft ist und der Ex-Senator Rasch hierfür auch einzustehen hat. Der Senat führt wie folgt aus:

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze hätte jedenfalls der vorliegende Prospekt vom 27. Oktober 2004 einen deutlichen Risikohinweis auf die drohende Gefahr enthalten müssen, dass die BaFin das Geschäftsmodell der MSF als ein Finanzkommissionsgeschäft ansehen und entsprechend regulatorisch tätig werden könnte. Eine solche Gefahr bestand jedenfalls seit dem 13.08.2004, als die BaFin gegenüber der Vario-Renta Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG (Vario Renta) und deren Komplementärin C.S. Management GmbH das Finanzkommissionsgeschäft untersagte und die unverzügliche Abwicklung der Geschäfte anordnete. Weitere entsprechende Verbotsverfügungen ergingen am 30.09. und 01.10.2004 gegen die MV Capital Management Vermögensfonds GmbH & Co KG und die FlexA-Fonds Beteiligungsgesellschaft mbh & Co KG. Gegenüber dem Vorstand der MSF teilte die BaFin dann durch Schreiben vom 26. Oktober 2004 mit, dass sie das Geschäftsmodell der MSF als Finanzkommissionsgeschäft ansehe und beabsichtige, eine Untersagungsanordnung gemäß § 37 KWG zu erlassen. Die Untersagungsanordnung erging am 15.06.2005.

Der Prospekt vom 27. Oktober 2004 hätte daher vor Aushändigung an den Kläger bzw. vor seiner Verwendung durch den Vertrieb nach dem 28. Oktober 2004 dahin gehend ergänzt werden müssen, dass die auf S. 69 des Emissionsprospekts dargestellten Ausführungen zu den abstrakten Risken eines regulatorischen Eingriffs der BaFin soweit hätten ergänzt werden müssen, dass die BaFin ein förmliches Verwaltungsverfahren gegen die MSF eröffnet und sich damit die Gefahr eines regulatorischen Eingriffs der Finanzdienstleistungsaufsicht konkretisiert habe.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Das Urteil ist richtig und bestätigt die Rechtsauffassung der KANZEI GÖDEDECKE. Allein die Frage, ob Herr Rasch den Urteilsbetrag wird zahlen können, ist noch offen. Aber auch in dieser Hinsicht sollten die Anleger trotz der vielfachen Verurteilungen von Herrn Rasch zuversichtlich sein. Wenn er heute nicht zahlen kann, dann vielleicht morgen. Aus dem Urteil kann 30 Jahre lang vollstreckt werden.

Auf dem Seldenberg 5 D – 53721 Slegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail Info@rechtinfo.de

Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und <u>ausdrücklich nicht</u> für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt <u>keine Haftung</u> für die Auswahl, Vollständigeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können un auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.



Quelle: Kammergericht (KG), Urteil vom 11.02.2008 – 26 U 21/07 Landgericht (LG) Berlin, Urteil vom 14.03.2007 – 18 O 389/06

17.März 2008 (Mathias Corzelius)

- :: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Ex-Senator Rasch muss zahlen
- :: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Ex-Senator Rasch auch vom Landgericht Berlin zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt
- :: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Kammergericht Berlin bestätigt Verurteilung von Ex-Senator Rasch zur Zahlung von Schadensersatz